

Vereinigung der Bürgerinitiativen für eine menschengerechte A 281

Kontakt:

Norbert Breeger, Kohlhöfenerweg 26, 28277 Bremen, Telefon: 0421-8728908

Internet: www.a281-menschengerecht.de, E-Mail: a281@arcor.de

Bremen, 16.5.2014

Offener Brief

An die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft

Anpassung des Flächennutzungsplans an den Bauabschnitt 2.2 der A 281 Stadtbürgerschaft am 20.5.14 – TOP 28

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sollen auf Ihrer Sitzung am 20.5.2014 beschließen, dass der gültige Flächennutzungsplan an eine Variante „4 Süd modifiziert“ des Bauabschnitts 2.2 der A 281 zwischen dem Neuenlander Ring und dem Zubringer Arsten angepasst wird. Das ist eher ungewöhnlich, denn üblicherweise gibt der Flächennutzungsplan den Rahmen vor, an dem sich konkrete Planungen zu orientieren haben.

Das Bundesverwaltungsgericht hatte u.a. auch deshalb den ursprünglichen Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 2.2 für rechtswidrig erklärt. Dieser Rechtsfehler soll jetzt vor einem neuen Planfeststellungsverfahren beseitigt werden. So weit – so nachvollziehbar.

Doch wenn der Flächennutzungsplan an die Planungen für den Bauabschnitt 2.2 angepasst werden soll muss vorher geklärt sein, ob dieser überhaupt notwendig, sinnvoll und wirtschaftlich ist, ob er in der vorgesehenen Form verwirklicht werden kann und ob es nicht kostengünstigere und weniger schädliche Alternativen gibt. Das alles ist nach unserer Auffassung nicht geschehen und eine grundlegende Diskussion darüber wird von Verwaltung und Planern verweigert.

Das Hauptargument dafür ist: Der Bauabschnitt 2.2 steht im „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans, und was im „vordringlichen Bedarf“ steht, kann vor Ort nicht mehr infrage gestellt werden. Doch was ist in den letzten Jahrzehnten in Sachen A 281 nicht alles schon beschlossen worden?

Bis 2003 stand im „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans ein Bauabschnitt 5, mit dem der Autobahnring unter dem Flughafen hindurch direkt zur A 1 nach Brinkum geschlossen werden sollte. Das ist für uns immer noch die einzige Lösung, mit der gleichzeitig erhebliche Vorteile für den Verkehr und eine Entlastung vieler Wohngebiete in der Neustadt und in Obervieland erreicht werden könnte. Eine Autobahn nach Arsten war nicht vorgesehen.

Für die Lösung der Verkehrsprobleme auf der Neuenlander Straße gibt es auch heute noch eine einfache Lösung: Den Bau der schon 2002 planfestgestellten und nicht verwirklichten vierspurigen und ampelfreien Auf- und Abfahrt am Ende des Bauabschnitts 2.1 am Neuenlander Ring. Dafür besteht immer noch gültiges Baurecht, und sie kostet nur wenige Millionen € und nicht 143 Millionen € wie die geplante Autobahn.

Diese und andere Argumente haben wir und viele Betroffene in Einwendungen zur Änderung des Flächennutzungsplans vorgebracht. Die zentralen Punkte unserer Einwendung erhalten Sie im Anhang. Wir haben sie gegenüber dem Verkehrsressort ausführlich begründet.

Keine unserer Einwendungen ist durch die Stellungnahmen der Verwaltung umfassend, ausreichend und abschließend beantwortet worden. Wir haben den Eindruck, dass seit Jahren immer die gleichen Textbausteine verwendet werden. Viele offene Fragen sollen erst im Planfeststellungsverfahren geklärt werden, doch dann sind – siehe oben – die entscheidenden Weichen schon gestellt worden, und es gibt kaum noch ein Zurück.

Grundlegende Bedenken sind auch vom Flughafen Bremen in das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans eingebracht worden. Er sieht durch die Pläne für den Bauabschnitt 2.2 und die als nächstes vorgesehene Bundesstraße 6n zur A 1 nach Brinkum die Flugsicherheit, seine Betriebsabläufe und seine Entwicklungsperspektiven gefährdet. Sollte die Trasse des Bauabschnitts 2.2 aufgrund berechtigter Einwände des Flughafens verschoben werden müssen, so hätte das massive Auswirkungen auf die benachbarten Wohngebiete und die von Enteignung bedrohten Grundeigentümer an der Neuenlander Straße. Ein weiter gewichtiger Grund dafür, offene Fragen jetzt zu klären und nicht im Eilverfahren den Flächennutzungsplan an eine Planung anzupassen, bei der unklar ist, ob sie überhaupt umgesetzt werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir mussten uns leider intensiv mit der Planungsgeschichte der A 281 befassen. Dabei haben wir Erkenntnis gewonnen, dass viele Festlegungen in sich ständig selbst bestätigenden nicht öffentlichen Kreisen aus einflussreichen Einzelinteressen, Verwaltungen, Planern und Gutachtern getroffen wurden, hinter dem Rücken der Bürgerinnen und Bürger aber auch ohne Beteiligung der Bremischen Bürgerschaft. Das ist einer der Gründe dafür, weshalb die A 281 immer noch nicht fertig ist.

Wir bitten Sie, am 20.5.14 Ihrer politischen Verantwortung dadurch gerecht zu werden, dass Sie der Flächennutzungsplanänderung nicht zustimmen.

Für weitere Informationen und Gespräche stehen wir selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

i.A. Norbert Breeger

Anlage: Einwendung der Vereinigung